

Zürich, 24. Januar 2006

Direktion der Justiz und des Innern des
Kantons Zürich
Regierungsrat Dr. Markus Notter,
Neumühlequai 10, Postfach
8090 Zürich

**Vernehmlassung zum Gesetz über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung
für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Notter,
sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Zürich danken für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zum vorliegenden Entwurf des Lastenausgleichsgesetz teilnehmen zu können.

Die GRÜNEN unterstützen das Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV). Sie ist die logische Folge der neuen Ausrichtung bei der Reform der Finanzflüsse und der Aufgabenteilung im Rahmen der NFA.

Sie regelt die Zusammenarbeit klar, zweckmässig und fair. Da bei überregional bedeutenden Institutionen meist auch die Gemeinden Leistungsersteller sind, ist ein Anhörungs- und Mitspracherecht oder gar ein direkter Anspruch auf Abgeltung der von ihnen erbrachten Leistungen im Sinne von Art. 30 IRV gerechtfertigt und sinnvoll.

Da Gegenstand der Vernehmlassung lediglich der Beitritt und nicht die inhaltliche Veränderung der Vereinbarung ist, erübrigt sich ein weitgehender Kommentar zu Bestimmungen der IRV.

Für die Berücksichtigung der Stellungnahme der GRÜNEN danken wir im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

GRÜNE Kanton Zürich

Matthias Herfeldt
Parteisekretär